

# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Wolframs-Eschenbach

für den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur  
Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1B Gewerbegebiet  
„Westlich der Biederbacher Straße“

Der Stadtrat von Wolframs-Eschenbach hat in der Sitzung vom 18.10.2023 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gewerbegebiet „Westlich der Biederbacher Straße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

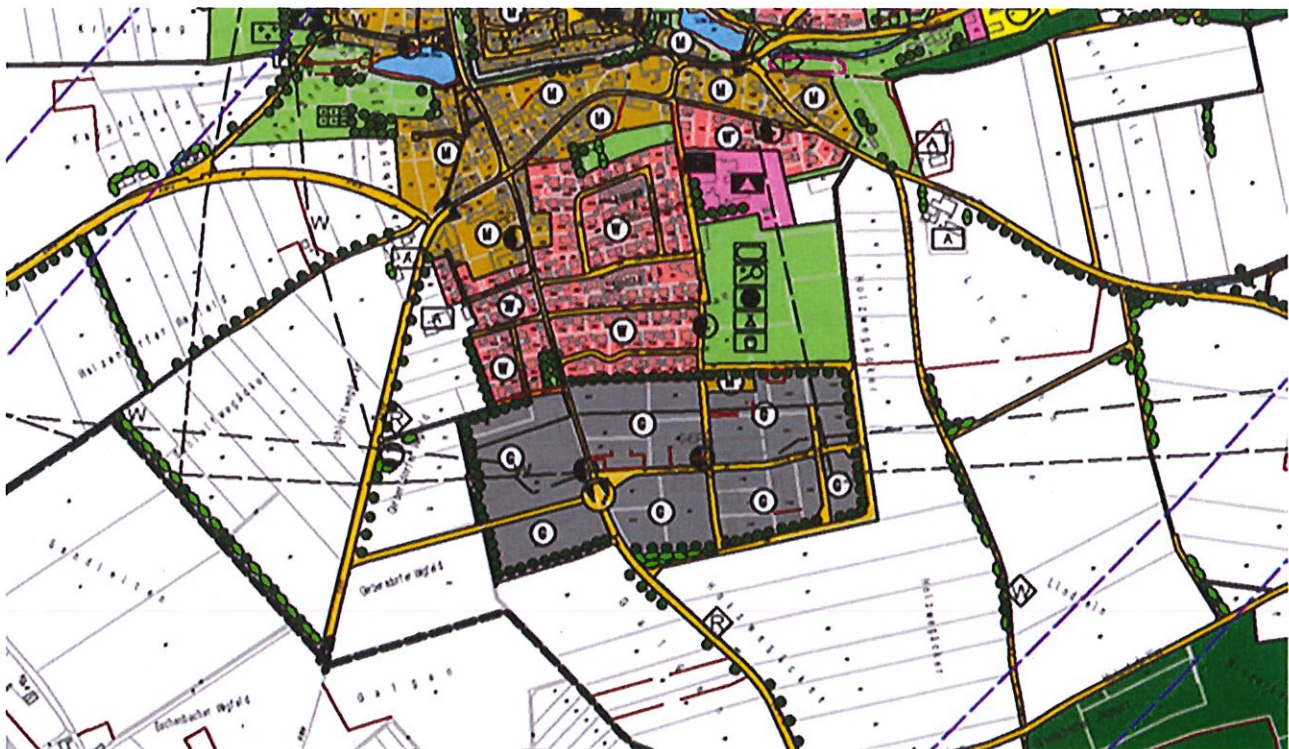
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird in Teilbereichen geändert.

Anlass der Flächennutzungsplanänderung ist, dass das bestehende Gewerbegebiet „Westlich der Biederbacher Straße“ bedarfsgerecht erweitert werden soll.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in Wolfram-Eschenbach zu schaffen und so der aktuellen Nachfrage Rechnung zu tragen.

Der Geltungsbereich liegt am südlichen Ortsrand von Wolframs-Eschenbach, östlich der Staatsstraße 2220. Der Gesamtbereich hat eine Größe von ca. 3,3 ha und umfasst das Flurstück 510 der Gemarkung Wolframs-Eschenbach.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Die Darstellungen der Teilflächennutzungsplanänderung entsprechen der Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 1B Erweiterung des Gewerbegebietes „Westlich der Biederbacher Straße“.



Im Flächennutzungsplan der Stadt Wolframs-Eschenbach ist der Geltungsbereich als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Das entspricht nicht der beabsichtigten Entwicklung, weshalb der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert wird.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (Stand 18.10.2023) und Umweltbericht (Stand 10.10.2023) ist vom

**11.12.2023 bis einschließlich 18.01.2024**

im Internet auf der Homepage der Stadt Wolframs-Eschenbach ([www.wolframs-eschenbach.de](http://www.wolframs-eschenbach.de)) unter dem Reiter „Leben-Wohnen-Freizeit/Bau-Wohnflaechen“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Stadt Wolframs-Eschenbach, Wolfram-von-Eschenbachplatz 1, 91639 Wolframs-Eschenbach während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt ([bauverwaltung@wolframs-eschenbach.de](mailto:bauverwaltung@wolframs-eschenbach.de) und/oder [nina.holch@ib-heller.de](mailto:nina.holch@ib-heller.de)) bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

**Schutzgut Landschaft**

- Umweltbericht

**Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt**

- Umweltbericht
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 07.12.2022

**Schutzgut Boden**

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 04.01.2023

**Schutzgut Mensch**

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 07.12.2022
- Stellungnahme der Stadt Merkendorf vom 14.12.2022

**Schutzgüter Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter**

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 04.01.2023

**Schutzgut Wechselbeziehungen**

- Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Wolframs-Eschenbach, 01.12.2023

  
.....  
Dörr, 1. Bürgermeister

